



Rundbrief

Nr. 88, Juni 2011



Liebe Freundinnen und Freunde von SOLWODI,

diesmal haben wir einen Themenschwerpunkt auf die Politik gelegt, wie Sie auf den Innenseiten unseres Rundbriefes sehen. Prostitution gilt seit dem Prostitutionsgesetz 2002 als eine sozialversicherungspflichtige und nicht mehr sittenwidrige Beschäftigung. Dadurch hat die Polizei weniger Möglichkeiten, Opfer von Menschenhandel aufzuspüren. Profiteure des Gesetzes sind Zuhälter und Bordellbetreiber, für die nun ideale Bedingungen bestehen: etwa die rechtlichen Freiräume, um sich auch im Wellnessbereich auszubreiten. Auf Initiative der Länder Baden-Württemberg und Saarland beschloss der Bundes-

rat, wieder stärkere Reglementierungen für Prostitutionsstätten einzuführen. Zu diesem Beschluss haben wir eine Stellungnahme formuliert und an den Bundestag geschickt in der Hoffnung, dass die PolitikerInnen unsere - aus der Praxis gewonnenen - Einschätzungen und Forderungen berücksichtigen. Eine andere Stellungnahme an den Rechtsausschuss im Bundestag bereiten wir gerade vor. Im März hatte ich dort als Sachverständige zum Thema Menschenhandel referiert.

Es ist empörend, wenn es immer noch vorkommt, dass Menschenhandelsopfer wegen ausländerrechtlicher Vergehen verurteilt werden (s. S. 3). Erfreuliches gibt es auch: bei der offiziellen Eröffnungsfeier unserer Aachener Beratungsstelle herrschte reger Publikumsverkehr und die geladenen Gäste aus Verwaltung, Kirche und Politik zeigten ernsthaftes Interesse an unserer Arbeit. Ein neues Zuhause hat außerdem unsere Münchner Beratungsstelle.

Wie immer bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für den Einsatz aller Menschen, die uns unterstützen - sei es finanziell oder durch ehrenamtlichen Einsatz. Unsere Arbeit wäre sonst nicht machbar. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Sommer und gute Erlebnisse!

Ihre Sr. Lea

Bundesgartenschau - BUGA - mit SOLWODI

Es ist soweit! Die BUGA belebt Koblenz und wir sind mittendrin: "Vergessen im Menschenwald" heißt unsere Ausstellung vom 30. Juni - mit Vernissage ab 18 Uhr - bis 17. Juli in der Festungskirche. Marion Pfeifer erstellte die beeindruckenden Fotografien, die zu einer visuellen Auseinandersetzung mit Frauenhandel anregen sollen. Am 14. Juli spricht und liest Sr. Lea ab 18 Uhr, ebenfalls in der Festungskirche,



aus "In Freiheit leben, das war lange nur ein Traum". Unser SOLWODI-Aktionstag am 17. Juli - Rheinland-Pfalz-Bühne - bietet von 11 bis 17 Uhr ein facettenreiches Programm mit Theaterstück, Glücksrad, Informationen rund um unseren Verein und viel Musik - dabei ist auch Django Reinhardt mit Band. Wir freuen uns über alle, die vorbeischauen und bei uns verweilen.

Inhalt

Bundesgartenschau - BUGA - mit SOLWODI Seite 1

In eigener Sache Seite 1

Bundesrat: Prostitutionsstätten stärker reglementieren

Seite 2

Europa gegen Menschenhandel und Frauengewalt

Seite 2

Falsches Signal: Amtsgericht verurteilt Opfer von Frauenhandel Seite 3

Boden unter die Füße Seite 3

Mehr Licht im Dunkel Seite 3

Projekt Stella ist eröffnet

Seite 4

Termine Seite 4

Impressum Seite 4



SOLWODI wird unterstützt von der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz. Für diese Unterstützung danken wir ganz herzlich.

In eigener Sache

Liebe SpenderInnen, herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, ohne die wir unsere Arbeit mit und für die Frauen in Not nicht aufrecht erhalten könnten. Gerne stellen wir Spendenbescheinigungen ab 50,- € aus (darunter erkennt das Finanzamt die Überweisungskopie bzw. den Kontoauszug an). Leider erhalten wir ab und zu Spendenüberweisungen mit unvollständigen Angaben, so dass wir diese nicht zuordnen können. Sollten Sie einmal keine Bescheinigung für Ihre Spende erhalten haben, melden Sie sich bitte bei Frau Albrecht. Tel: 06741-2232 oder Email: albrecht@solwodi.de.

Bundesrat: Prostitutionsstätten stärker reglementieren

"Das Prostitutionsgesetz verdammt die Polizei zur Ohnmacht. Denn es geht von 'Partnern' auf Augenhöhe aus." Das ist die Erfahrung des Stuttgarter Hauptkommissars Wolfram Hohmann*.

Bekannt ist diese Auswirkung des Prostitutionsgesetzes von 2002 schon länger. Der Bundesrat ist nun endlich aktiv geworden und beschloss die Initiative "Stärkere Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten" (Drucksache 314/10 vom 11.2.2011). Der Beschluss kritisiert Prostitution zwar nicht grundsätzlich, doch vom Aspekt der Schadensbegrenzung her ist er unterstützenswert. Zum Beispiel heißt es darin: "Die bestehenden Ermächtigungsgrundlagen für Polizei und Ordnungsbehörden reichen nicht aus, um Prostituierte vor menschenunwürdiger Behandlung zu schützen und ein effektives präventives, aber auch repressives

Vorgehen gegen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Schwarzarbeit im Rotlichtmilieu zu gewährleisten." Deshalb fordert der Bundesrat unter anderem eine behördliche Erlaubnis, bevor ein Bordell eröffnet werden kann. Außerdem sieht der Beschluss vor, ein engmaschiges System an Meldepflichten einzuführen. Zur Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten verweist der Bundesrat lediglich auf die Kondompflicht.

SOLWODI schickte eine Stellungnahme an die relevanten Ausschüsse im Bundestag, in der wir erklären: "Wir halten Prostitution für unvereinbar mit der Würde des Menschen. Ein Mensch sollte nicht zum

> Konsumartikel degradiert wirden." Zur Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten äußern wir uns ausführlich. So fordern wir etwa ver-

pflichtende Gesundheitsuntersuchungen und wollen dabei die Gesundheitsämter mehr in die Pflicht nehmen. Das Mindestalter für die Ausübung der Prostitution wollen wir auf das Alter von 21 Jahren heraufgesetzt wissen - diese Forderung von SOLWODI basiert auf dem Aspekt der Schadensbegrenzung, da wir das "Gewerbe" der Prostitution grundsätzlich hinterfragen. Darüber hinaus verlangen wir die Bereitstellung finanzieller Hilfen, wenn Frauen aus der Prostitution aussteigen wollen. Denn meist brauchen sie psychosoziale Begleitung, Unterkunft, berufliche Beratung, Ausbildung, Überbrückungshilfen, ein Netzwerk und vieles mehr. Fachstellen für kompetente Ausstiegsberatung sind unbedingt notwendig, damit sich die Frauen ein selbstbestimmtes Leben erschließen können. Ansonsten halten wir alle in der Bundesratsinitiative genannten Vorgaben zur Überwachung und Kontrolle von Zuhältern und Bordellbetreibern für notwendig.

*zitiert aus der Zeitschrift Emma, Dossier "Die Ware Frau", Frühling 2011

Wenn aus dem Beschluss des Bundesrats eine Gesetzesinitiative werden soll, müsste der Bundestag als nächstes reagieren. Dazu verpflichtet ist er nicht, die Chancen, dass er es tut, vergrößern sich aber, wenn Druck von außen kommt - zum Beispiel Stellungnahmen dorthin gesandt werden. Gesetzesentwürfe können entweder von Seiten der Bundesregierung ins Parlament eingebracht werden oder von Seiten der Fraktionen bzw. einer bestimmten Anzahl einzelner Abgeordneter. Zum Gesetzgebungsverfahren s. Artikel 70ff Grundgesetz.

Europa gegen Menschenhandel und Frauengewalt

Im **Dezember 2010** wurde auf europäischer Ebene die Richtlinie "zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz" beschlossen. Darin wird Menschenhandel als schwere Straftat identifiziert, die gegen mehrere Grundrechte verstößt. Hingegen gilt in Deutschland der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung juristisch gesehen lediglich als Vergehen. Die Richtlinie verlangt unter anderem einen Verzicht auf Strafverfolgung der Opfer, wenn diese gezwungenermaßen an strafbaren Handlungen beteiligt waren; zum Beispiel, wenn ihnen ein gefälschter Pass untergeschoben wurde. Die Richtlinie ist legislativ, die EU-Mitgliedstaaten müssen diese Vorgaben im Laufe von zwei Jahren in innerstaatliches Recht umsetzen.

Anfang **April 2011** nahm das EU-Parlament eine Entschließung an: Sexuelle Gewalt an und Vergewaltigung von Frauen sollen in allen EU-Mitgliedstaaten als Verbrechen anerkannt werden und eine automatische Strafverfolgung nach sich ziehen. Bisher gilt Vergewaltigung in mehreren Mitgliedstaaten nicht als Straftat. Die Entschließung "zu den Prioritäten und Grundzügen einer neuen EU-Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" ist nichtlegislativ, das heißt, sie ist eine Aufforderung bzw. Empfehlung an die EU-Mitgliedstaaten

Im Mai 2011 legte die EU-Kommission ein Opferschutzpaket vor. Ziel ist, die unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zum Opferschutz anzugleichen.

Falsches Signal: Amtsgericht verurteilt Opfer von Frauenhandel

"Mit Bestürzung haben wir von unserer nigerianischen Klientin und aus der Zeitung erfahren, dass sie - eine aussagewillige Opferzeugin - wegen 'unerlaubter Einreise und Aufenthalt in Deutschland' und ihr Freund vom Amtsgericht verurteilt worden sind." Das sind die Eröffnungsworte unseres Protestbriefes an die Präsidenten eines Amts- und Landgerichts. Was war passiert?

Im Juni 2009 schleusten Menschenhändler eine 24-jährige Nigerianerin mit einem Angebot legaler Arbeit nach Deutschland ein, nahmen ihr den Pass ab und zwangen sie, sich zu prostituieren. Sie habe ihre Schulden von 40.000 Euro abzuarbeiten. Vom Voodoozauber eingeschüchtert und bedroht, musste sie sich der "Madam" ihrer Zuhälterin - fügen. Schließlich vertraute sie sich einem Freier an. Der nahm sie mutig kurzerhand mit, gewährte ihr Schutz und Unterkunft. Daraufhin forderte die Zuhälterin 90.000 Euro für die Freigabe der jungen Frau. Der Freund kontaktierte die Kripo und ermutigte die junge Frau, als Zeugin gegen die TäterInnen auszusagen. Seinem beherzten Eingreifen und seiner Unterstützung ist es zu verdanken, dass der Menschenhändlerring vor Gericht gebracht werden konnte.

Doch sein Einsatz wurde nicht belohnt, im Gegenteil: Weil er eine Illegale aufnahm, muss er nun ein Bußgeld von 1.000 Euro bezahlen. Und die Nigerianierin wurde wegen ausländerrechtlicher Vergehen zu einer Geldstrafe von 675 Euro verurteilt. "Und das, obwohl sie als Hauptbelastungszeugin mit ihren Aussagen vor Gericht maßgeblich zur Überführung der MenschenhändlerInnen beigetragen und damit der Justiz einen wertvollen Dienst erwiesen hat", empört sich Soni Unterreithmeier von SOLWODI Augsburg. Auch die Kriminalpolizei bedauerte die Verurteilungen.

"Wir sorgen uns wegen der Signalwirkung, die der Urteilsspruch des Amtsgerichtes haben könnte. Frauen müssen wohl wieder fürchten, selbst als Täterinnen angeklagt zu werden", so Soni Unterreithmeier, die stets um Aussagebereitschaft und Vertrauen der Frauen in die Strafverfolgungsbehörden wirbt. Auch für den Freund sei die Verurteilung ein Schlag ins Gesicht: "Hat er doch die Frau befreit und sich selbst damit gefährdet. Er hat sie bei sich auf-

genommen, finanziert, zur Polizei begleitet, ermutigt und damit zur Aufklärung eines Verbrechens beigetragen."

Die Nigerianerin legte Berufung gegen die Verurteilung ein. Nachdem sie einige Monate in einer Schutzwohnung von SOLWODI betreut worden war, bekam sie mittlerweile wegen Gefährdung in ihrem Heimatland eine befristete Aufenthaltserlaubnis. SOLWODI unterstützt sie weiterhin beim Erlernen der deutschen Sprache und in ihrer Zukunftsplanung, damit ihr eine selbstständige, eigenverantwortliche Lebensführung gelingt.

Die Antwortschreiben der Gerichte auf unseren Protestbrief verweisen auf die Entscheidungsfreiheit der Richter. "Ich glaube dennoch, dass es richtig war, die Präsidenten der Gerichte zu informieren", meint Soni Unterreithmeier. Unser Schreiben wurde dem zuständigen Berufsrichter zur Kenntnisnahme weitergeleitet...



Boden unter die Füße

In Mombasa gibt es schon Armut genug. SOLWODI bekam die Nachricht, dass rund 4.000 BewohnerInnen eines Dorfes nun um ihr Dach über dem Kopf bangen müssen. Angeblich kaufte ein "Tycoon" - Großindustrieller - das gesamte Areal der Regierung ab, um dort eine Großanlage zu bauen. Auch Emily und viele andere bauten dort ein Haus - mit Erlaubnis der Regierung und Unterstützung von SOLWODI. Der Fall liegt bereits bei Gericht. Wir unterstützen Emily und ihre MitstreiterInnen mit allen Kräften!

Mehr Licht im Dunkel

SOLWODI München ist umgezogen. Unsere Kolleginnen hoffen, in den hellen Räumen in der Dachauer Straße 50 "noch mehr Licht ins Dunkel zu bringen", wenn ausländische Frauen Gewalt in der Familie erfahren, von Zwangsprostitution oder Zwangsverheiratung betroffen sind. Die Situation sexuell ausgebeuteter Mädchen und Frauen habe sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert, erläuterte Bernhard Feiner, Leiter des Kommissariats für Menschenhandel und illegale Prostitution, bei der Einweihungsfeier. "Nicht wegschauen" war daher der einhellige Aufruf zu mehr Engagement gegen alltägliche Gewalt seitens der geladenen Gäste aus Politik und Verwaltung. Die Münchner Beratungsstelle ist inzwischen mit zahlreichen Organisationen der Frauen-, Migrations- und Integrationsarbeit vernetzt.



Projekt Stella ist eröffnet



Mit "Stella" wurde am 15. April die 15. Beratungsstelle von SOLWODI offiziell eröffnet. Roshan Heiler und zwei Kolleginnen nahmen die Arbeit im Januar auf.

SOLWODI: Hallo Roshan. Welches Ziel hat eure neue Beratungsstelle? Gab es im Vorfeld konkrete Anfragen nach einer Anlaufstelle?

Roshan Heiler: Bisher gab es in Aachen keine Beratungsstelle für in der Prostitution tätige Frauen. Deshalb war die Stadt schon vorher darum bemüht. Ich stellte dann mit Unterstützung der Stadt einen Antrag bei Aktion Mensch, den sie positiv beschied. Unser Ziel ist, die Frauen mit Migrationshintergrund, die in der Prostitution tätig sind aufzusuchen, ihnen bei allen Problemen zur Seite zu stehen und wenn sie möch-

ten, beim Ausstieg aus der Prostitution zu helfen.

SOLWODI: Wie war denn die Eröffnungsfeier - waren prominente Gäste geladen?

Roshan Heiler: Die Feier war sehr anregend, auch für eine intensivere Kooperation. Es kamen zum Beispiel Generalvikar Manfred von Holtum vom Bistum Aachen, Vertreter-Innen politischer Parteien und Polizei und natürlich Schwester Lea. Positiv überrascht war ich darüber, dass neben den eingeladenen Gästen viele andere Interessierte da wa-

SOLWODI: Was genau bietet ihr den Frauen an?

Roshan Heiler: Neben dem umfassenden Beratungsangebot von SOLWODI machen wir auch Streetwork. Das ermöglicht, von uns aus direkt mit betroffenen Frauen in Kontakt zu treten. Außerdem vermitteln wir den Frauen sichere Unterkünfte.

SOLWODI: Geld spielt ja meistens leider eine große Rolle. Wie finanziert ihr euch?

Roshan Heiler: Die Aktion Mensch fördert uns drei Jahre lang mit 70 Prozent der Kosten. Ansonsten bekommen wir Spenden und das Aachener Bistum stellt uns die Büroräume zur Verfügung. Es ist schon in Diskussion, ob wir später die Stadt Aachen dafür gewinnen können, die Finanzierung der Beratungsstelle langfristig zu übernehmen. Um den Aufbau eines Ärztenetzwerks kümmern sich engagierte Ehrenamtliche.

SOLWODI: Wie viele Frauen suchten seit Januar Rat bei euch und in welcher Situation waren sie?

Roshan Heiler: Wir konnten bisher rund 20 Frauen unterstützen. Die meisten von ihnen haben gesundheitliche Probleme oder wollen aus der Prostitution aussteigen und um ihre rechtliche Lage Bescheid wissen.

SOLWODI: Liebe Roshan, herzlichen Dank für das Gespräch!



... in nächster Zeit

Sonntag, 03. Juli

Die Arbeit von SOLWODI, Vortrag, Info-Stand, Begegnungen, Mutterhaus Hiltruper Missionsschwestern, Helga Tauch, 10:00 Uhr

Samstag, 23.Juli

SOLWODI-Infostand auf dem Stadtteilfest München-Marxvorstadt, 14:00 Uhr

Samstag, 24. September

"Wa(h)re Liebe", Politisches Frühstück mit Sr. Lea Ackermann im Sonsbecker Kastell, Kreis - FU Wesel, 9:00 Uhr

Donnerstag, 29. September

Vortrag über SOLWODI im Rahmen der Interkulturellen Woche, Ev. Johannesgemeinde Berlin-Lichterfelde, Sr. Margit Forster, 19.30 Uhr

Dienstag, 04. Oktober

Die Arbeit von SOLWODI, Gemeinde Sankt Peter und Paul, Oer-Erkenschwick, Helga Tauch, 14:30 Uhr

Dienstag, 18. Oktober

"Grenzenlose Freiheit?", Fachtagung des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel unter Mitwirkung von SOLWODI, Redoute in Passau, 10:30 Uhr

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.solwodi.de

Für den Rundbrief per E-Mail können Sie sich jederzeit kostenlos auf unserer Homepage unter folgendem Link registrieren: http://www.solwodi.de/36.0.html.

Impressum:

SOLWODI Deutschland e.V., Propsteistraße 2, 56154 Boppard **Redaktion:**

Tel: 06741-2232, Fax: 06741-2310, E-Mail: info@solwodi.de, Internet: http://www.solwodi.de

Bankverbindungen:

Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.

Konto Nr. 656565 1000 570 900 00 BLZ

Für Überweisungen aus dem Ausland:

BIC GENODE51KOB

IBAN DE68 5709 0000 6565 6510 00

Landesbank Saar, Saarbrücken

Konto Nr. 2000 9999

BLZ 590 500 00

SALADE55XXX

IBAN DE84 5905 0000 0020 0099 99

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Konto Nr. 11 270 00 BLZ560 517 90

MALADE51SIM

IBAN DE02 5605 1790 0001 1270 00